

TECHNIK NEWS 02/2024



Nummer TN0014

Oberflächenbeschichtung auf Gipsplatten

Vor dem Aufbringen von weiteren Beschichtungen oder Tapeten ist es wichtig, die Oberflächen von Gipsplatten angemessen vorzubereiten und zu grundieren. Eine gleichmäßige Saugfähigkeit und Festigkeit der Oberfläche kann nur durch eine passende Grundierung erreicht werden. Diese Grundierung dient auch als Schutz vor Feuchtigkeit, besonders wenn später Tapeten entfernt werden sollen. Im Innenbereich werden üblicherweise wässrige Grundiermittel verwendet, um Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Selbst bei kleinen Abweichungen von den Herstellerangaben zur Verdünnung kann es zu Unterschieden in der Saugfähigkeit der Kartonoberfläche und der Spachtelmasse kommen. Das kann zu sichtbaren Unregelmäßigkeiten in der Endbeschichtung führen, insbesondere an Stellen, wo die Spachtelmasse stärker saugt. Diese Probleme entstehen oft durch zu schnelles und ungleichmäßiges Trocknen sowie unzureichende Deckkraft der Beschichtung. Die unterschiedliche Saugfähigkeit des Untergrunds führt auch zu einem ungleichmäßigen Auftrag des Materials, was wiederum zu einer unebenen Oberflächenstruktur führt. Dies kann den Eindruck erwecken, dass die Gipsplatten nicht ordnungsgemäß verspachtelt wurden. Zusätzlich kann eine übermäßige Verdünnung der Grundiermittel oder das Nichtbeachten der Trocknungszeiten nach der Grundierung zu erhöhter Feuchtigkeit im Spachtelbereich führen, was wiederum Risse während des Trocknens verursachen kann.

Um eine saubere und zufriedenstellende Beschichtung zu erhalten, werden auf den folgenden Seiten alle erforderlichen Hinweise zur Oberflächenbehandlung von Siniat Gipsplatten gegeben.



i. A. Benjamin Hellerich



i. V. Mario Hess

Oberflächenbehandlung

Vorbereitung

Vor einer bauseitigen Beschichtung sind Siniat Gipsplatten mit einer geeigneten Grundierung zu versehen, um das unterschiedliche Saugverhalten von Spachtelfugen und Plattenflächen zu kompensieren.

Die bauseitige Beschichtung umfasst mindestens drei Arbeitsschritte:

- 1) Grundierung mit einem transparenten Tiefengrund, der bei Bedarf mit maximal 5 % Dispersionsfarbe versehen werden darf, um eine leichte Pigmentierung zu erhalten. Auftrag mit Rolle oder Bürste.
- 2) Nach dem Durchtrocknen der Grundierung erfolgt der erste Zwischenanstrich mit Bürste oder Rolle (Angaben des Beschichtungsherstellers beachten).
- 3) Nach dem Durchtrocknen des Zwischenanstriches erfolgt die Schlussbeschichtung ebenfalls mit Bürste oder Rolle.

Für Anstriche eignen sich die meisten handelsüblichen Farben, z. B. Dispersionsfarben, die für den Anstrich auf Gipskartonflächen vom jeweiligen Farbenhersteller freigegeben sind.

Nicht geeignet sind in der Regel Anstriche auf Mineralbasis (Kalk-, Wasserglas- und Silikatfarben).

Die Angaben des Farbenherstellers sind zu beachten.

Der Farbauftrag darf bei Lochdecken nicht mit einem Spritzgerät ausgeführt werden.

Oberflächen von Gipsplatten

Der Untergrund einschließlich der Fugen muss die Anforderungen an die Ebenheit von Flächen einhalten (vgl. DIN 18 202). Er muss darüber hinaus trocken, tragfähig, staub-, schmutz- und rissfrei sein. Mörtelspritzer und Spachtelrückstände sind zu entfernen. Beim Schleifen der Spachtelstellen ist darauf zu achten, dass die Kartonoberfläche nicht beschädigt und der Schleifstaub entfernt wird.

Bei Verwendung von Spezialtapeten (Japan-, Seiden-, Vinyl- oder Metalltapeten) oder glänzenden Beschichtungen ergeben sich besondere Anforderungen an die Ebenheit des Untergrundes. Dies gilt auch bei Räumen mit indirekter Beleuchtung oder Streiflicht. In solchen Fällen ist ein vollflächiges Überspachteln oder ein komplettes Abziehen der Oberfläche z. B. mit Pallas finish erforderlich.

Sperrgrund

Bei etwaigen Verfärbungen der Gipskartonoberfläche, z. B. lichtbedingten Vergilbungen, Ligninverfärbungen oder Wasserflecken, ist eine zusätzlich absperrende Beschichtung notwendig (BFS-Merkblatt Nr. 12-2).

Haftgrund und Tiefengrund

Vor der weiteren Beschichtung mit Farben oder Tapeten sind Siniat Gipsplatten und Spachtelflächen mit geeigneten Grundierungen (Tiefengrund) zu behandeln, um das unterschiedliche Saugverhalten von Karton und Fugenspachtel auszugleichen und den Untergrund zu verfestigen. Grundierungen können sowohl wasser- als auch lösemittelverdünbar sein.

Lösemittelfreie und lösemittelhaltige Tiefengrundmischungen dringen in den Untergrund ein und bewirken einen Saugfähigkeitsausgleich vor Auftrag der weiteren Beschichtung. Haftgrundgemische übernehmen bei nicht saugfähigen Untergründen die Funktion des Haftmittlers. Sie dringen nur begrenzt in die Oberfläche des Untergrundes ein und ersetzen nicht die notwendige Grundierung.

Grundierfehler

Werden Gipsplatten ohne Grundierung direkt mit Innendispersionsfarbe gestrichen, kommt es zu folgenden Problemen:

- Ein Teil des Bindemittels wird vom Untergrund aufgesaugt. Die Folge sind Farbbeeinträchtigungen durch Schattierungen bzw. eine verminderte Deckkraft.
- Der erste Farbanstrich verliert seine Festigkeit.
- Bei Wiederholungsanstrichen können Farbabplatzungen auftreten.

Wird eine falsche Grundierung (Gemisch aus Grundierung und Farbe) aufgetragen, kommt es zu folgenden Problemen:

- Die Mischung dringt aufgrund der größeren Farbteilchen nicht so tief ein.
- Ein großer Teil des Farbbindemittels wird vom Untergrund aufgesaugt. Die Folge sind Farbbeeinträchtigungen durch Schattierungen bzw. verminderte Deckkraft.
- Eine bindemittelarmer Farbschicht bleibt zurück, die kaum Festigkeit aufweist und im Laufe der Zeit Farbabplatzungen hervorrufen kann.

Die Untergrundprüfung vor dem Auftrag der Grundierung bzw. der geplanten Oberflächenbeschichtung hat nach Punkt 3 des Merkblattes 6 der IGG bzw. des BFS-Merkblatts Nr. 12, Teil 2 (7) zu erfolgen. Die Überprüfung erfolgt durch das Folgewerk (z. B. Maler / Lackierer / Tapezierer) u. a. auf Oberflächengüte, Feuchtigkeit, Kartonhaftung, Vergilbung und Verschmutzung der Kartonoberfläche.

Tapeten und Kleber

Für Tapezierarbeiten sind ausschließlich Kleister auf Basis reiner Methylzellulose zu verwenden (Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz Merkblatt 16 und 12, Bundesverband der Gips- und Gipsplattenindustrie e. V.). Vor dem Tapezieren empfiehlt sich der Anstrich mit einem Tapetenwechselgrund. Dieser erleichtert bei späteren Renovierungsarbeiten das Ablösen der Tapeten. Sollten bei Tapezierarbeiten Doppelschnitte erforderlich sein, so ist darauf zu achten, dass der Karton der Siniat Gipsplatten nicht eingeschnitten wird.

Farben

Die meisten handelsüblichen Farben, z. B. Dispersionsfarben, sind zur Beschichtung von Gipskartonoberflächen geeignet. Anstriche auf Mineralbasis (Kalk-, Wasserglas- und Silikatfarben) sind ungeeignet. Es gibt Hersteller, die Dispersions-Silikatfarben für Gipsplatten anbieten. Vor der Verwendung sind die Gebrauchseigenschaften und Eignung durch die Farbenhersteller nachzuweisen. Die Verarbeitungshinweise sind zu beachten.

Farbe lässt sich nach einer Grundierung (Tiefengrund) mittels Pinsel, Rolle oder mit dem Spritzgerät aufbringen. Werden Grundierungen mit dem Spritzgerät aufgetragen, ist auf eine ausreichende Auftragsmenge zu achten. Kartongfasern, die durch die Grundierung nicht fixiert wurden, sind vor dem Farbauftrag zu entfernen. Das Herausragen freier (nicht fixierter) Kartongfasern ist häufige Ursache von „Pickeln“ bzw. Schattierungen in der Farbschicht.

Lacke

Bei Lackierungen wird eine zweilagige Gipskartonbeplankung empfohlen. Die Hinweise bezüglich Sonderverspachtelungen (Qualitätsstufe 4) sind unbedingt zu beachten und die erforderlichen Maßnahmen bereits bei der Planung und Ausschreibung zu berücksichtigen.

Putze

Siniat Gipsplatten können mit kunststoffgebundenen Roll- und Reibputzen beschichtet werden. Hierfür sind Grundierungen bzw. Haftanstriche nach Herstellerangaben zu verwenden. Um das Durchscheinen des Kartons und der Fuge zu verhindern, sollten diese Grundierungen bzw. Haftanstriche im Farbton des Putzes eingefärbt sein. Dies gilt besonders beim Einsatz von Reibputzen.

Ausführungsempfehlung für die Grundierung gemäß Merkblatt 6 der IGG

Jede Grundierung ist auf das System der nachfolgenden Beschichtung oder Tapezierung abzustimmen.

Geeignet sind grundsätzlich transparente oder pigmentierte Grundiermittel, auf wässriger oder lösemittelhaltiger Basis (Herstellerangaben beachten).

Von Herstellern rezeptierte pigmentierte Grundiermittel sind auf Grund des speziellen Bindemittels, des geringeren Wasseranteils und der Pigmentierung vorteilhaft, da neben gleichmäßiger Saugfähigkeit auch eine bessere farbliche Angleichung zwischen Gipsplatte und der Spachtelschicht erreicht wird.

Eine Vermischung der Dispersionsfarbe mit Grundiermitte ist unzulässig und keinesfalls mit einem pigmentierten Grundiermittel gleichzusetzen!

Einem transparenten Grundiermittel darf zur Erkennung der Streichspur maximal 5% Dispersionsfarbe zugesetzt werden.

Bei der Grundierung handelt es sich immer um einen separaten Arbeitsgang.

Grundsätzlich sollte bei Ausführung jeder Grundierung darauf geachtet werden, dass

- der Untergrund durch die Grundierung nicht vollständig abgesperrt wird, sondern insbesondere bei nachfolgenden Tapezierarbeiten eine Saugfähigkeit aufweist.
- transparente Grundiermittel nach der Trocknung keinen glänzenden Film bilden.
- Grundierungen und die behandelten Untergründe vor der Überarbeitung vollständig ausgetrocknet sind.
- die Durchtrocknung von Grundierung und Untergrund abhängig vom Klima und den Baustellenbedingungen mehrere Stunden dauert, so dass die Weiterbehandlung nicht am gleichen Arbeitstag erfolgen sollte. Herstellervorschriften sind **zu** beachten.
- die Applikation des Grundiermittels im Bürsten-, Roll- oder Spritzauftrag (bei Gipskartonlochplatten ist ein Spritzauftrag nicht zulässig) erfolgen kann, wobei bei einem Spritzauftrag eines pigmentiertes Grundiermittels nachgerollt werden sollte.

Weitere Hinweise

Malermerkblatt 12 – 2 (Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V., BFS)
Merkblatt 6 der Industriegruppe Gipsplatten – Vorbehandlung von Trockenbauflächen